



## Beschlussvorlage Nr. 2020/131

26.05.2020

**Federführend:** Stadtkämmerei

**Beteiligt:**

### Tagesordnungspunkt:

**Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2020 unter Berücksichtigung des Konjunkturpakets des Bundes - Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre**

---

### Beratungsfolge:

Gemeinderat	30.06.2020	Entscheidung	öffentlich
-------------	------------	--------------	------------

---

### Stand der bisherigen Beratung:

Mittelanmeldeschreiben für das Haushaltsjahr 2021 vom 16.06.2020

### Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt eine haushaltswirtschaftliche Sperre in Höhe von 2.553.240 EUR gemäß Anlage 2 für das Haushaltsjahr 2020.

### Anlagen:

1. Auswirkungen durch die Mai-Steuerschätzung 2020 auf den Haushaltsplan 2020 ff.
2. Zusammenfassung der Einsparvorschläge im Ergebnishaushalt 2020

gez. Stephan Neher  
Oberbürgermeister

gez. Dr. Hendrik Bednarz  
Bürgermeister

gez. Berthold Meßmer  
Amtsleiter

**Finanzielle Auswirkungen:**

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
			EUR
			EUR
			EUR
Summe			EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs- ermächtigung <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		Bereits verfügt über	EUR
- in Höhe von	EUR	Somit noch verfügbar	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- üpl. / apl.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
		Diese Restmittel werden noch benötigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

**Jährliche Folgekosten / - kosten nach der Realisierung:**

**Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:**

**Vorlage relevant für:**

- Jugendvertretung     
  Integrationsbeirat     
  Behindertenbeirat

## Begründung:

### 1. Allgemeines

Vom 12. bis 14. Mai 2020 fand die 157. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ statt. Geschätzt wurden die Steuereinnahmen für die Jahre 2020 bis 2024.

Aufgrund der zu erwartenden gesamtwirtschaftlichen Lage hat das Bundesfinanzministerium die Annahmen über die steuerliche Entwicklung der kommenden Jahre deutlich nach unten korrigiert. Für 2020 wird beim nominalen Bruttoinlandsprodukt (BIP) mit einem Rückgang von rd. 4,7 % gerechnet. Für das Jahr 2021 wird hingegen ein Zuwachs von 6,8 % unterstellt. In den Folgejahren soll der Anstieg 3,0 % betragen.

Durch diese Annahmen werden gegenüber der Steuerschätzung vom Oktober 2019 die Steuereinnahmen im Jahre 2020 bundesweit voraussichtlich um 98,6 Mrd. EUR niedriger ausfallen. Für den Bund ergeben sich dabei Mindereinnahmen von 44,0 Mrd. EUR. Die Länder müssen 2020 mit Einnahmeeinbußen in Höhe von 35,0 Mrd. EUR rechnen. Für die **Kommunen** ergeben sich Mindereinnahmen von 15,6 Mrd. EUR.

Insgesamt werden die Steuereinnahmen in den Jahren 2020 bis 2024, im Vergleich zur Steuerschätzung im Oktober 2019, bundesweit um rd. 316 Mrd. EUR niedriger ausfallen.

Nach Berechnungen des Finanzministeriums Baden-Württemberg fehlen den **Kommunen in Baden-Württemberg** alleine im laufenden Haushaltsjahr 2020 Steuereinnahmen in Höhe von insgesamt rd. **3,624 Mrd. EUR**.

In den Folgejahren werden landesweit nachfolgende Mindereinnahmen erwartet:

- 2021 rd. 2,305 Mrd. EUR,
- 2022 rd. 2,490 Mrd. EUR,
- 2023 rd. 2,606 Mrd. EUR und
- 2024 rd. 2,570 Mrd. EUR

### 2. Auswirkungen auf die Stadt Rottenburg am Neckar durch die Mai-Steuerschätzung 2020 und des Konjunkturpakets des Bundes

Wie der Anlage 1 zu entnehmen ist, werden sich im Ergebnishaushalt (ErgHH) die **ordentlichen Ergebnisse** in den Jahren 2020 - 2023 voraussichtlich wie folgt entwickeln:

	2019 Mio. EUR	2020 Mio. EUR	2021 Mio. EUR	2022 Mio. EUR	2023 Mio. EUR
neu	7,86	- 6,27	- 4,15	2,93	- 1,25
bisher	5,47	1,24	2,59	3,12	3,29
Saldo	2,39	- 7,51	- 6,74	- 0,19	- 4,54

2019 = vorläufiges Rechnungsergebnis

Insgesamt ergeben sich durch die Mai-Steuerschätzung und das Konjunkturpaket des Bundes derzeit **Verschlechterungen im ErgHH** für die Jahre **2020 bis 2023** mit rd. **- 18,98 Mio. EUR**.

Auf die Ausführungen im Haushaltsanschreiben wird verwiesen.

### 3. Haushaltswirtschaftliche Sperre

Wie unter Ziff. 2 dargestellt, fehlen im ErgHH 2020 aufgrund der Mai-  
Steuerschätzung und des Konjunkturpakets des Bundes insgesamt rd.

**7,51 Mio. EUR.**

Um teilweise dieser finanziellen Fehlentwicklung zu begegnen, schlägt die Verwaltung dem Gemeinderat eine **haushaltswirtschaftliche Sperre** im Bereich des Ergebnishaushalts gemäß § 29 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vor.

Danach werden im Ergebnishaushalt 10 % der zur Verfügung stehenden Mittel der Grundbudgets und 10 % des Budgets gleichartig der BewE 6500 (Hochbauamt) - ohne TBR, Digitalisierung Schulen, UH Straßenbeleuchtung und Beleuchtungsanlagen, UH Breitbandnetz - unter Berücksichtigung der coronabedingten Mehr-/Minderaufwendungen gesperrt.

Die Auswirkungen auf die einzelnen Budgets können der Anlage 2 entnommen werden.

Durch die Sperrung ergeben sich im Ergebnishaushalt  
Minderaufwendungen mit insgesamt rd.

**2,55 Mio. EUR.**

Um den bewirtschaftenden Dienststellen bei der Umsetzung Spielraum einzuräumen, können die notwendigen Minderaufwendungen auch durch Mehrerträge oder durch Einsparungen in den Budgets ausgenommen im Ergebnishaushalt erbracht werden.